



**AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE
UND VETERINÄRWESEN**
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
6720_0471
LJ_PE-Anleit_170531

Sachbearbeitung
map/lie

Schaan
31.05.17

Anleitung für die Probenerhebung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Wild 2017

Die Tuberkulose-Früherkennung besteht aus zwei Komponenten, die sich ergänzen:

- A. Stichprobe Rotwild
- B. Risiko-basierte Überwachung Wildtiere

Geltungsbereich

Alle Jagdregiere des Landes

Stichprobe Rotwild

- Probenanzahl, landesweit: 25
- Zu beprobende Stücke:
 - Alle Hirsche, vier Jahre und älter
 - Weitere mehrjährige Stücke bis auf 25 Proben (Kälber sollen nicht beprobt werden)
- Untersuchungsmaterial:
 - Rachenlymphknoten
 - Kieferlymphknoten
- Ziel:
 - Vertiefte Stichprobenuntersuchung bei gesunden Tieren, um einen Eintrag von Tuberkulose im Rotwild feststellen bzw. nachweisen zu können, dass die Tuberkulose in der heimischen Rotwildpopulation nicht festgestellt werden kann.

Risiko-basierte Überwachung Wildtiere

- Probenanzahl:
 - Sämtliche Hegeabschlüsse und Fallwild von Rot-, Reh-, Gams-, Stein- und Schwarzwild sowie Dachse mit Veränderungen von Organen und/oder Lymphknoten
- Untersuchungsmaterial:
 - Ganzer Kadaver oder veränderte Organe und Lymphknoten, jedenfalls immer Kopflymphknoten (Rachen- und Kieferlymphknoten) sowie Lymphknoten der Brusthöhle (Lungenwurzel- und Mittelfellymphknoten)
- Vorgehen:
 - Immer den Jagdaufseher, nach Möglichkeit zudem das ALKVV oder den Wildhüter aufbieten

Logistik

Die zu entnehmenden Lymphknoten und ggfs. Organe sind in die dafür vorgesehenen Plastiksäcke zu verpacken. Wir ersuchen Sie, diese im Bedarfsfall ergänzend zu beschriften und die entsprechenden Angaben zu den Proben auf dem Untersuchungsantrag anzugeben. Den Untersuchungsantrag bitte vollständig inklusive aller Daten, Koordinaten, etc. ausfüllen und im ALKVW abgeben.

Das Material zur Probenerhebung steht den Jagdaufsehern zur Verfügung und kann im ALKVW angefordert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Risiko-basierte Beprobung von Wild und die Stichprobenerhebung beim Rotwild erfolgen in Absprache und Zusammenarbeit mit den Veterinärdiensten und Jagdverwaltungen der Kantone Graubünden und St. Gallen sowie mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Bern.

Schaan, den 31.05.2017mp

Beilage: Untersuchungsantrag